

**Feststellung Problem (auffälliges Verhalten)**

Eine Amtsstelle oder Fachperson im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- oder Polizeiwesen stellen im Rahmen ihrer amtlichen oder beruflichen Tätigkeit bei einer Person eine vorliegende oder drohende suchtbedingte Störung im Zusammenhang mit dem Konsum eines Betm fest.

**Meldung an die Meldestelle** Die Amtsstelle oder Fachperson macht eine **schriftliche** Meldung an KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern. Das ausgefüllte Formular muss an KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern, Obergrundstrasse 49, 6003 Luzern per Post geschickt werden. Tel. 041 249 30 60, [info@klick-luzern.ch](mailto:info@klick-luzern.ch). Die betroffene Person bzw. ihr gesetzlicher Vertreter (bei Personen < 18 Jahren) muss von der Amtsstelle oder Fachperson über die geplante Meldung informiert werden.

**Bestätigung**

KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern bestätigt der meldenden Amtsstelle oder Fachperson schriftlich den Eingang der Meldung und triagiert an die regional zuständige Suchtfachstelle.

**Einladung zum Gespräch**

Die gemeldete Person wird telefonisch von der zuständigen Suchtfachstelle zu einem Erstgespräch eingeladen (bei Personen < 18 Jahren via deren gesetzlicher Vertreter). Der Termin wird schriftlich bestätigt.

Person nimmt Termin bei der Suchtfachstelle **nicht** wahr

Nochmalige Zweiteinladung

Person nimmt Termin auf der Suchtfachstelle nicht wahr

Die eingeladene Person nimmt den Termin auf der Fachstelle wahr (bei Personen < 18 Jahre ggf. mit dem gesetzlichen Vertreter)

Rückmeldung der zuständigen Suchtfachstelle an die meldende Amtsstelle oder Fachperson

Hinweis auf die Möglichkeit einer Gefährdungsmeldung an die (KESB) gemäss Art. 443 ZGB

Abschluss

Kein Problem vorhanden

**Ein für alle Seiten sinnvoller Beratungsauftrag ist möglich**

Klient ist einverstanden

Beratung auf freiwilliger Basis

Abschluss\*

Erfolgreiche Beratung

Abschluss\*

Abbruch der Beratung

Klient ist nicht einverstanden

Ist eine Meldung an die KESB nötig?

Nein

Abschluss\*

Ja

Meldung an KESB gem. Art. 443 ZGB

Abschluss\*

\*ohne Rückmeldung an die meldende Amtsstelle oder Fachperson